

Abstands- und Hygienekonzept für die Sportanlage

Sporthalle und Umkleidegebäude sowie Außensportanlage

1. Jeder Sportverein muss ein Abstands- und Hygienekonzept erstellen, das von den Übungsleiter*innen auf der Sportanlage auf Verlangen dem Bürger- und Ordnungsamt vorgezeigt werden kann. Es dürfen nur symptomfreie, nicht infizierte Personen das Gebäude betreten.
2. Jede Sportgruppe hat für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit des Betretens und des Verlassens der Sportanlage, Namen, Telefon- oder Mailadresse jedes Teilnehmers und der verantwortlichen Person zu führen und diese mind. 3 Wochen aufzubewahren. Dritte dürfen keine Kenntnis von den Daten erhalten. Die Listen sind auf Verlangen dem Ordnungsamt auszuhändigen.
3. Bei Gruppen ab 10 Personen ist der Abstand von mindestens 1,5 m, beim Sporttreiben 2 m, zwischen Personen einzuhalten. Sporttreiben ist in festen Kleingruppen von nicht mehr als 30 Personen ohne Einhaltung des Abstandsgebotes zulässig. Ein Wechseln von Spieler*innengruppen sowie Spieler*innen außerhalb der festen Trainingsgruppen an einem Trainingstag ist nicht erlaubt. Somit ist Spielbetrieb, aber noch kein Turnierbetrieb möglich.
4. Während des Sportbetriebes ist von den Trainer*innen/Übungsleiter*innen in der Halle und den Umkleide- und Duschräumen für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.
5. Es dürfen sich nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig in einem Umkleide-/Duschraum aufhalten.
6. Jede Nutzergruppe ist nach der Nutzung für die Desinfektion der von ihr genutzten Einrichtungsgegenstände zuständig.
7. Eine Nutzung von Sportgeräten ist nur möglich, wenn vom Nutzer eine Desinfektion der Oberflächen nach jeder Nutzung sichergestellt werden kann. Desinfektionsmittel müssen mitgebracht werden.
8. In den Toiletten werden Wasser und Seife sowie Toilettenpapier bereitgestellt.
9. Das gemeinsame Kommen und Gehen, sowie das Zusammenstehen in Gruppen mit mehr als 10 Personen vor, nach und während des Trainings ist nicht erlaubt.
10. Die Sporthalle ist eine Viertelstunde vor Ablauf der Nutzungszeit zu verlassen, damit ein kontaktfreier Übergang zur nächsten Nutzergruppe stattfinden und die Halle gelüftet werden kann.